

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 20.03.2018

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Simon Lange

Herr Holger Nolte

Herr Alexander Rüsing

stellvertretender Vorsitzender

Frau Carla Steinkröger

bis 18:45 Uhr

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Ulrich Gödde

Herr Marcus Lufen

Herr Hans-Werner Plaßmann

Frau Anne Catrin Rudolf

bis 19:00 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Claudia Heidsiek

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Frau Lina Keppler

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Frau Caroline Banna-Köthemann

UBF

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

ab 17:15 Uhr

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Gruppe

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Heuer

Herr Cemil Yildirim

Beirat für Behindertenfragen

Integrationsrat

bis 19:05 Uhr

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

fehlt entschuldigt

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Anja Ritschel	Dezernat 3
Herr Volker Walkenhorst	Dezernat 3
Frau Marita Kleiner	Dezernat 3
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Frau Dagmar Maaß	Umweltamt
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Frau Birgit Rexmann	Umweltamt

-.-.-

Schriftführung:

Frau Rebbe	Umweltamt
------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 13.02.2018

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 13.02.2018 (Nr. 34) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Aussagen zur Luftqualität am Ostwestfalendamm

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Bei der Straßenverkehrsbehörde liegen Anträge auf Reduzierung der verkehrsbedingten Lärm- und Luftschadstoffbelastung am OWD vor. Für die Prüfung dieser Anträge ist es erforderlich die vorhandene Luftschadstoffbelastung zu ermitteln und zu bewerten. Auf Empfehlung des Landesumweltamts wurde ein Fachbüro – simuPLAN aus Dorsten – mit der Ermittlung der Belastungswerte für den Analysefall 2017 und den Prognosefall 2030 beauftragt.

Im Ergebnis werden am Ostwestfalendamm die Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid deutlich unterschritten. Durch die topografische Lage kommt es zu einer Durchmischung und einer starken Verdünnung der Schadstoffe.

Anders stellt sich die Situation an der Abfahrt Quelle östlich des Kreuzungsbereiches Carl-Severing-Straße und Osnabrücker Str. dar. Die schwache Durchlüftung des Gebiets und ein hoher Anteil an Stop and

Go-Verkehr führen hier zu kleinräumigen rechnerischen Grenzwertüberschreitungen von bis zu 61 Überschreitungstagen bei Feinstaub, bei 35 zulässigen Überschreitungen des Tageswertes von 50 Mikrogramm pro m³ Luft, und von bis zu 45,5 Mikrogramm Stickstoffdioxid im Jahresmittel bei einem Grenzwert von 40 Mikrogramm. Im Prognosefall 2030 werden die Grenzwerte eingehalten.

Es wird erwartet, dass sich die aktuelle Belastungssituation an der Abfahrt bzw. im Kreuzungsbereich in Kürze durch die Freigabe des nächsten Teilstücks der A33 am 4. April 2018 deutlich verbessern wird. Die Verkehrsbelastung und damit auch die Luftschadstoffbelastung wird zurückgehen. Das Amt für Verkehr wird ca. 4 bis 6 Wochen nach Freigabe des Teilstücks die tatsächliche Verkehrsbelastung an der Kreuzung durch eine Verkehrszählung ermitteln. Danach wird die Situation neu bewertet.

Das Fachgutachten wurde dem Landesumweltamt über die Bezirksregierung Detmold zur Bewertung vorgelegt. Es kann im Internet unter www.bielefeld.de Rubrik „Umwelt-Natur-Klima“ eingesehen werden.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 3 **Anfragen**

– keine –

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Freiraumplanerische Rahmenkonzept Luttergrünzug**
Hier: Zwischenstand nach 2. Lesung in den Bezirken

Die CDU-Fraktion hat zu diesem TOP folgenden Antrag eingereicht:

Die Verwaltung stellt dem Ausschuss auch die Variante A – Bypass Süd und die Variante B – Bypass Nord mit sämtlichen Abwägungen vor.

Herr Rüsing begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Wichtig sei ihm, dass dem Ausschuss noch einmal alle Varianten vorgestellt werden.

Frau Maaß teilt mit, dass die Vorstellung der Varianten in der heutigen Sitzung vorgesehen sei. Sie stellt den Zwischenstand anhand einer Präsentation vor und geht dabei auf die Varianten A und B ein.

Die Präsentation ist zu diesem TOP im Ratsinformationssystem eingestellt.

Frau Heidsiek fehlen bei der Betrachtung die Auswirkungen für die Anwohner im Bereich „Fohlenwiese“, insbesondere hinsichtlich eines ausreichenden Retentionsvolumens für den Bereich.

Zudem greift sie die Kritik der Naturschutzverbände über die kanalartige Führung der Lutter auf und fragt diesbezüglich nach der Genehmigungsfähigkeit nach der Wasserrahmenrichtlinie.

Herr Kleinesdar fragt nach, ob eine Übernahme der Wegeführung am Stauteich II aus Variante B in Variante A möglich sei.

Herr Gödde erkundigt sich, wie es mit den Kleingärten an der Stelle weitergehe und wie es mit Ersatzflächen aussehe.

Herr Wörmann teilt zur Hochwasserproblematik „Fohlenwiese“ mit, dass dies ein gesondertes Thema sei. Hier im Bereich der Stauteiche gehe es um die Anforderung aus der Stadtentwässerung, Retentionsraum für das Kanalnetz zu schaffen, um zu verhindern, dass ein zu starker Spülstoß in die Lutter die Ökologie dort schädige.

Frau Maaß teilt mit, dass das Projekt nach der Wasserrahmenrichtlinie genehmigungsfähig sei. Die Frage der Förderfähigkeit könne erst beantwortet werden, wenn die möglichen Maßnahmen untersucht seien. Ggfs. sei jedoch nicht der Höchstfördersatz zu erwarten.

Zur Frage der Kombination der beiden Varianten von Stauteich II hinsichtlich der Wege antwortet sie, dies sei möglich, aber wegen des Höhenprofils stoße man bei der Nordverlegung der Lutter an Grenzen. Im Prinzip könne aber auch auf einen Weg verzichtet werden, nämlich den nördlichen, so dass die Sicht auf den Teich frei wäre.

Weiterhin zeigt Frau Maaß die vorgesehenen Ersatzflächen für die Kleingärtner. Hinsichtlich der Haltung der Kleingärtner sei wahrzunehmen, dass gegenüber den Vorgesprächen ein Meinungswechsel stattgefunden habe.

Frau Ritschel fasst das Verfahren zusammen und weist auf den im Falle einer Verlagerung bestehenden Rechtsanspruch der Kleingärtner auf Ersatz und finanziellen Ausgleich hin. Sie resümiert die Gespräche mit Vertretern des Vereinsvorstands der Kleingärtner und Vertretern des Vorstands des Bezirksverbands, die frühzeitig geführt worden seien. Hier habe es ein positives Votum gegeben, so dass mit diesem Zwischenstand in den Workshops weiter gearbeitet worden sei. Wichtig sei es nun für die Kleingärtner, Planungssicherheit zu schaffen.

Herr Rüsing erklärt, es sei zwar mit dem Vorstand gesprochen worden, wie sich jedoch jetzt herausgestellt habe, sehen viele Vereinsmitglieder die Aufgabe ihrer Gärten jedoch kritisch. Daher sei mit seiner Fraktion eine Verlagerung der Kleingärten nicht zu machen.

Er bedankt sich für die Vorstellung der Varianten. Insgesamt sehe seine Fraktion das Vorhaben der Neugestaltung des Grünzugs grundsätzlich positiv, da alle davon profitieren und es eine Aufwertung bedeute.

Herr Stiesch geht auf dem Wunsch der BV Mitte ein, den Stauteich II zu erhalten, und erkundigt sich, ob und wenn ja wie der Wasseraustausch dort stattfinden könne. Weiterhin erkundigt er sich, wie sich der Erhalt des

Stauteichs II auf die Retentionsfrage auswirken würde.

Frau Banna-Köthemann bittet um eine Stellungnahme des Naturschutzbeirats zu den Varianten.

Frau Maaß fasst den Stand zusammen: zurzeit handele es sich um ein Rahmenkonzept. Sobald die Entscheidung für eine Variante gefallen sei, gehe es an die Detailplanungen hinsichtlich der Gewässerfragen. Eine Badewasserqualität der Stauteiche werde man sicherlich nicht erreichen können. Der anzustrebende Standard sei, dass es keine Geruchsbelästigungen gebe und das Gewässer nicht umkippe.

Die Verwaltung sei der Meinung, dass ein Feuchtgebiet an der Stelle von Stauteich II einen größeren ökologischen Wert für Pflanzen und Tiere habe als der Erhalt des Stauteichs II mit seiner uniformen Uferausbildung und der erreichbaren Wasserqualität.

Bezüglich des Rückhaltevolumens müsse im Einzelnen noch berechnet werden, was an Volumen erforderlich sei, um den aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Sofern dies Volumen im Stauteich II nicht zur Verfügung gestellt würde, müsste es im weiteren Verlauf der Lutter geschaffen werden.

Herr Wörmann teilt mit, dass die Vorzugsvariante den Vorstellungen des Naturschutzbeirates am nächsten komme, weil sie den meisten Platz für das Gewässer biete und den Stauteich II zu einem ökologisch hochwertigen Feuchtbiotop mache.

In der Diskussion im Beirat sei auch deutlich gemacht geworden, dass bei einem Gewässer in einer öffentlichen Grünanlage einer Großstadt auch immer Abwägungen vorzunehmen seien und nicht allein ökologische Gesichtspunkte im Vordergrund stünden. Sofern man bei der Umlegung der Lutter einen hohen ökologischen Standard erfüllen wollte, müsste auch auf den Stauteich III verzichtet und stattdessen ein geschlängelter Bachlauf angelegt werden. Dies sei von vorneherein ausgeschlossen worden, da das Gebiet eine hohe Attraktivität für die Bevölkerung haben solle.

Herr Stiesch erkundigt sich nach den weiteren Verfahrensschritten.

Herr Julkowski-Keppler erklärt dazu, dass erst die Beratungen der Bezirksvertretungen abgewartet würden und das Thema dann wieder aufgenommen werde.

Frau Ritschel fasst zusammen, dass im nächsten Schritt eine von der BV Mitte beschlossene Bürgerinformationsveranstaltung anstehe.

Da die politische Diskussion über die unterschiedlichen Varianten oder denkbare Kompromisslösungen derzeit noch laufe, könne aus ihrer Sicht die Verwaltung in der Informationsveranstaltung nur die Inhalte der Beschlussvorlage und die in der heutigen Sitzung zusätzlich erläuterten Varianten vorgestellt werden.

Herr Rüsing unterstreicht, dass es wichtig sei, Transparenz in das Thema zu bringen. Dazu sollten auf der Bürgerinformationsveranstaltung alle Varianten dargestellt werden und im nächsten Schritt dann Inhalte durch die BV Mitte weiterentwickelt werden. Ggfs. könne eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung eingesetzt werden.

Herr Götde lobt abschließend das gute Konzept. Die Probleme seien genannt und es werde möglich sein, eine politische Einigung hinzubekommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion hat sich durch die Vorstellung der Variante erledigt und wird zurückgezogen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 5

Anträge

– keine –

Zu Punkt 6

Fortschreibung des Bielefelder Handlungsprogramms Klimaschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6109/2014-2020

Frau Ritschel stellt das Verfahren und die Ziele anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Herr Rüsing zieht ein positives Fazit der interfraktionellen Arbeitsgruppe. Seine Fraktion werde zustimmen. Die Maßnahmen müssten nun weiter ausgestaltet werden.

Zum Handlungsfeld Mobilität sei die CDU-Fraktion dafür gewesen, den „Modal Split“ nicht in den Zielen aufzuführen, da sich beim Verkehr Vieles wandle.

Herr Götde teilt für seine Fraktion mit, dass sie das Konzept begrüße und ihm zustimmen werde. Es sei gut, das Thema nicht nur dem Bund zu überlassen, sondern auch lokale Ziele zu haben.

Herr Stiesch begrüßt die Vorlage, die Ziele seien jedoch ambitioniert. Entscheidend sei nunmehr die Umsetzung. Dabei müsse auch dafür geworben werden, eine Akzeptanz in der Stadt zu bekommen. Wichtig sei auch, den Regionalbezug beim öffentlichen Nahverkehr zu betrachten.

Herrn Spalek ist das Konzept zu vage. Es bestehe die Gefahr, dass die Verwaltung in Verbindung mit der Paprika-Koalition dies als Legitimation für die Durchsetzung eines „grünen“ Parteiprogramms sehe. Die FDP lehne das Konzept ab, sei jedoch bereit, über konkrete einzelne Maßnahmen ideologiefrei und sachlich zu diskutieren.

Frau Keppler sagt, dass ihre Fraktion zustimmen werde. Herrn Spalek antwortet sie, dass Klimaschutz vor allem eine gesellschaftliche Aufgabe sei und weniger grünes Wahlkampfziel.

Frau Ritschel resümiert, dass die FDP-Fraktion an der interfraktionellen Arbeitsgruppe mit verschiedenen Vertretern beteiligt gewesen sei, die auch unterschiedliche Meinungen vertraten. Sie stellt noch einmal heraus, dass zunächst ein Bekenntnis zu den gemeinsamen Zielen wichtig sei. Im Anschluss daran stehe dann die Verständigung über die Ausgestaltung der Maßnahmen.

Sie erinnert daran, dass der Beschluss zum „Handlungsprogramm Klimaschutz 2008-2020“ einstimmig im Rat verabschiedet worden sei. Daher appelliert sie noch einmal an die FDP, die Ziele mit zu tragen.

Herr Lufen schließt sich Frau Ritschel an. Es gehe um eine langfristige gesellschaftliche Verantwortung.

Herr von Spiegel findet die Haltung der FDP befremdlich. Klimaschutz sei für alle ein gemeinsames Thema.

Herr Julkowski-Keppler dankt der interfraktionellen Arbeitsgruppe. Das Ziel sei gewesen, Einstimmigkeit zu erreichen, daher sei es bedauernswert, dass die FDP hier nicht mitgehe. Er betont ebenfalls die Wichtigkeit der lokalen Ziele.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfehlen dem Rat zu beschließen:

1. Die folgenden vier Bundesziele werden als Grundlage für das Bielefelder Handlungsprogramm Klimaschutz 2020-2050 beschlossen.

Bundesziele

	Stand 2015 in Bielefeld	Ziel 2020	Ziel 2030	Ziel 2040	Ziel 2050
CO ₂ -Emissionen reduzieren (gegenüber 1990)	-33 %	-40 %	-55 %	-70 %	-80 bis -95 %
Endenergieverbrauch (LCA) reduzieren (gegenüber 2008)	-18,6 %	-20 %	-30 %	-40 %	-50 %
Anteil erneuerbare Energien am Endstromverbrauch steigern	20,8 % (2016)	20 %	50 %	65 %	80 %
Endenergieverbrauch Verkehr reduzieren (gegenüber 2005)	3,1 %	—————→			-40 %

2. Ergänzend zu den Bundeszielen werden die nachstehenden 23 lokalen Bielefelder Ziele beschlossen.

Lokale Ziele

	Handlungsfeld	Lokale Ziele
1	Erneuerbare Energien	Bereitstellung von Strom und Wärme zu 100 % aus erneuerbaren Energien oder aus Kraft-Wärme-Kopplung bis 2050
		Deutliche und kontinuierliche Steigerung der installierten PV-/Solarthermie-Anlagenleistung
		Anteil Kohlestrom am Endstromverbrauch nach Möglichkeit bis 2030 durch Einbindung der Endverbraucher auf 0 % reduzieren
2	Nah- und Fernwärme / KWK	Jährliche Erhöhung des Anschlussgrades an Nah- und Fernwärme
3	Mobilität	Veränderung der Mobilität zugunsten des Umweltverbunds, z. B. durch Umgestaltung der Infrastruktur und Attraktivitätssteigerung
		Umsetzung der Beschlüsse des „Nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für Bielefeld“ (SUMP), insbesondere auch eines klimaverträglichen Lieferverkehrskonzeptes
4	Energieeffiziente Gebäude und Quartiere	Deutlicher Ausbau der energetischen Bestandssanierung
		Nahezu Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2040
		Ausschöpfung von Förderangeboten zur nachhaltigen Quartiersentwicklung im Bestand und im Neubau
5	Nachhaltiges Wirtschaften	Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im gewerblichen Sektor entsprechend den übergeordneten Zielen
		Senkung des CO ₂ -Ausstoßes im gewerblichen Bereich entsprechend den übergeordneten Zielen ohne Absenkung des Bruttoinlandsprodukts
		Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien und Lebenszykluskosten im Beschaffungswesen der Stadtverwaltung
6	Regionale Handelsstrukturen	Kooperation mit Regionalvermarktungsinitiativen aus OWL mit dem Ziel der Entwicklung einer gemeinsamen OWL Marke
		Etablierung einer Plattform für regionale Produkte, Hersteller und Marken bis 2025

		Senkung des CO ₂ - Ausstoßes in der Landwirtschaft entsprechend den übergeordneten Zielen
7	Konsum und Ernährung	Reduktion des absoluten Energie- und Ressourcenverbrauchs bei gutem Lebensstandard als gesamtgesellschaftliches Handeln
		Kontinuierliche Reduktion der Gesamtabfallmenge
		Handlungsempfehlungen und Angebote zu klimaverträglicher Ernährung sind präsent und durchdringen Wirtschaft & Gesellschaft
8	Klimawandel und Gesundheit	Zusammenhänge zwischen dem individuellen, sowie gesamtgesellschaftlichen Nutzen von klima- und gesundheitsbewussten Verhaltensweisen und Verhältnissen darstellen
		Erfolge eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes durch ein begleitendes, regelmäßiges und quartiers- oder zielgruppenscharfes Monitoring sichtbar nachhalten und/oder Nachbesserungsbedarfe ermitteln
		Vernetzung und Kommunikation innerhalb der kommunalen Verwaltung und assoziierter Akteure und Akteurinnen aus dem Gesundheitssektor stärken
9	Klimabewusstsein und Transfer	Durchgängige Kommunikation, Information und Bildungsangebote zu allen Handlungsfeldern
		In jedem Handlungsfeld werden anreizende, regulierende, vernetzende und bildende Maßnahmen sinnvoll verzahnt

3. Die zur Zielerreichung vorgeschlagenen Maßnahmen des Handlungsprogramms Klimaschutz 2020-2050 (siehe Anlage) werden zur Kenntnis genommen. Eine Befassung und Beschlussfassung zu den einzelnen Maßnahmen und gegebenenfalls weiteren erfolgt in den jeweils zuständigen Fachausschüssen.

4. Die Verwaltung wird den Gremien spätestens zum Jahr 2025 einen Zwischenbericht zur Umsetzung dieses Handlungsprogramms und einen Vorschlag zur Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs zur Beschlussfassung vorlegen.

– einstimmig beschlossen –

Herr Julkowski-Keppler weist bezüglich des Ergebnisses noch einmal darauf hin, dass die FDP, in diesem Ausschuss nicht stimmberechtigt ist.

-:-

Zu Punkt 7 Aktuelles über den Amphibienschutz in Bielefeld

Frau Rexmann stellt die aktuelle Situation anhand einer Präsentation dar.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem zu dem TOP eingestellt.

Herr Lufen erkundigt sich nach einem Monitoring dazu, wie viele Amphibien gesammelt werden und ob daraus eine Entwicklung abzuleiten sei. Zudem interessiert ihn der Zeitaufwand.

Frau Rexmann teilt mit, dass die Sammler/innen die Anzahl der gesammelten Tiere notieren und das Umweltamt die Zahlen für die jeweiligen Straßenstandorte listet. Dabei sei erkennbar, dass die Zahlen eher rückläufig seien.

Je nach Standort würde der Zeitaufwand variieren, der Zeitaufwand kann bei einer langen Straße, wie der Dornberger Straße beispielsweise bei ein bis zwei Stunden pro Tag, teils sogar noch mehr liegen. Gesammelt wird i.d.R. über einen Zeitraum von Anfang März bis Ende Mai.

Herr Kleinesdar greift die Dornberger Straße auf, an der vor einigen Jahren ein dauerhaftes Amphibienleitsystem errichtet wurde und erkundigt sich, weshalb das südlich der Straße angelegte Laichgewässer nicht funktioniert, so dass nun wieder mit Zäunen gearbeitet werde.

Herr Becker erläutert, dass bereits die Planung des Laichgewässers Mängel aufgewiesen hätte und sich letztlich herausstellte, dass dieses kein Wasser halte, so dass nun nur noch eine Bodenvertiefung mit Gehölzbewuchs vorhanden sei.

Der kleine Tunnel in der Dornberger Straße erfülle nicht die Anforderungen an einen Amphibiendurchlass. Außerdem ist das Amphibienleitsystem alt und marode. Deshalb gebe es jetzt einen Zaun vor der Anlage, um die Amphibien dort abzufangen und wieder über die Straße zu tragen.

Frau Heidsiek spricht sich hinsichtlich der Zukunft des Amphibienschutzes für den Umbau der saisonalen Zäune in dauerhafte Schutzeinrichtungen aus.

Herr Gödde schlägt vor, eine Honorierung für die Ehrenamtlichen zu prüfen und dazu Förderprogramme heranzuziehen, zum Beispiel die Ehrenamtszuschale.

Herr Becker teilt zur Honorierung mit, dass der Naturwissenschaftliche Verein bereits Fördermittel beantrage und diese unter den Ehrenamtlichen verteile. Letztlich spiegelt der Betrag aber nicht die wirkliche Arbeit an den Straßen wider.

Herr von Spiegel schildert die problematische Situation an der Osningstraße und plädiert dort für den Bau eines Krötentunnels.

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, die betroffenen Straßen, an denen Amphibien gesammelt werden mit denen, an denen Baumaßnahmen anstehen, abzugleichen und hier ggfs. Umbaumaßnahmen für den Amphibienschutz einzuplanen.

Frau Brinkmann bittet darum, die Präsentation in den Bezirken vorzutragen und dort noch einmal für die ehrenamtliche Arbeit zu werben.

– **Der Ausschuss nimmt Kenntnis.** –

Zu Punkt 8

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Herr Wörmann berichtet, dass sich der Naturschutzbeirat mit Entscheidungen zum Flächenverbrauch zunehmend schwer tut. Bei anhaltendem Wachstum der Stadt sei es wichtig, auf die Wertigkeit der Ausgleichsmaßnahmen zu achten. Das habe der Beirat auch bei seinem Beschluss zum Bebauungsplan Nr. I/U16 „Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg“ deutlich gemacht:

Der Naturschutzbeirat stimmt dem Vorhaben unter Vorbehalt zu. Er bedauert außerordentlich, dass landwirtschaftlich extensiv genutzte schutzwürdige Grünlandfläche überbaut werden soll. Er erwartet, dafür überzeugende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die ihm vorgestellt werden sollen. Er fordert flächensparendes Bauen.

In einem weiteren Tagesordnungspunktes wurden die fast abgeschlossenen baulichen Sanierungen auf dem Landschaftspflegehof Ramsbrock vorgestellt sowie seine Bedeutung für die naturpädagogische Arbeit. Vorgeschlagen wird, den Vortrag zu gegebener Zeit auch im AfUK zur Diskussion zu stellen.

– **Der Ausschuss nimmt Kenntnis.** –

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

– *kein Bericht* –
